

PROZESSVOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Rechtsanwälten Klinkert, Seelhorststraße 42, 30175 Hannover

wird hiermit

in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 78, 81 ff. ZPO; §§ 302, 374 StPO und § 67 SGB X (Akteneinsicht) mit folgenden Befugnissen erteilt:

1. Übertragung der Vollmacht auf andere, teilweise oder ganz.
2. Annahme von Geld. Insbesondere des Streitgegenstandes-, Wertsachen und Urkunden.
3. Vertretung im Vergleichs- und Konkursverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren.
4. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Klagerrücknahme, außergerichtliche Erledigung.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen für alle Instanzen (§§ 411 Abs. II, 233 Abs. I StPO), auch des abwesenden Angeklagten.
6. Stellung von Strafanträgen.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen, sowie Erklärung und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzicht, auch gem. § 302 Abs. II StPO.
8. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 78 Abs. I., Satz 2 ZPO)
10. Vertretung vor Schiedsstellen und in Rechtsbehelfsverfahren.
11. Vertretung in Privatklagen, Nebenklagen und in Verfahren bei Strafbefehlen, Ordnungswidrigkeiten.
12. Zustimmung gem. § 153 a StPO zu erteilen.
13. Aufrechnung zu erklären.
14. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Führen von Besprechungen.
15. Weiterhin wird Vollmacht erteilt im Entschädigungsverfahren nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz.
16. Weiter entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte gegenüber meinen Bevollmächtigten von ihrer ärztlichen Schweigepflicht.

Sämtliche anfallende Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den / die Bevollmächtigten abgetreten. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Hannover, den

Unterschrift